

Der Landrat verwies auf den einstimmigen Beschluss des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 01.07.2019, die Beratung in der heutigen Sitzung des Kreistages durchzuführen.

Abg. Waldästl erklärte, dass er aufgrund von Befangenheit an den Beratungen und an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilnehmen werde.

Auf Nachfrage des Abg. Lehmann, ob bei einem Besitz von RWE-Aktien eine Befangenheit vorliege, teilte Ltd. KVD`in Udelhoven mit, dass eine Befangenheit nicht erkennbar sei.

Abg. Tandler sagte, seine Fraktion habe bereits seit 1990 immer wieder den Verkauf der RWE-Aktien diskutiert und beantragt. Die FDP-Kreistagsfraktion sei seinerzeit gemeinsam mit der SPD-Kreistagsfraktion die einzige Fraktion gewesen, die versucht habe, eine klare Linie in diese Angelegenheit zu bringen. Außerdem habe es einen Antrag des Kollegen Horst Becker gegeben, die RWE-Aktien zu verkaufen.

Dennoch sei man über viele Jahre lernfähig, sodass man in der heutigen Kreistagssitzung eine gute Entscheidung treffe und den Verkauf der RWE-Aktien beschließe.

In diesem Zusammenhang hob Abg. Tandler die sachorientierte Arbeit im Arbeitskreis Konsolidierung mit den entsprechenden Kreistagsfraktionen und der Verwaltung hervor. Jedoch nehme man mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Entscheidung vergangener Wahlperioden, die Aktien bei der RSVG anzubinden, den Handlungsspielraum einschränke. Seine Fraktion hätte sich eine stärkere Investition in den Bereichen Wohnen und Infrastruktur vorstellen können. Man habe diese Option eingehend beraten und sei zu dem Schluss gekommen, dass aufgrund der vorliegenden rechtlichen und steuerlichen Konstruktionen erhebliche Nachteile entstanden wären.

Man werde somit der Verwaltungsvorlage zustimmen, da man mit dem Beschluss die finanziellen Risiken für den Rhein-Sieg-Kreis reduziere und sich von einem Energiekonzern trenne, dessen Energiegeschäft nicht zukunftsorientiert ausgerichtet sei.

Abg. Streng fragte, ob über den grundsätzlichen Verkauf der RWE-Aktien und über die Anlagestrategie getrennt abgestimmt werden könne. Bezüglich der weiteren Ausführungen der Abg. Streng hinsichtlich der Anlagestrategie teilte Abg. Dr. Bieber mit, dass diese Beratung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen müsse. Der Landrat ergänzte, dass hierzu im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein Tagesordnungspunkt (TOP 15) vorgesehen sei.

Abg. Dr. Bieber verwies auf das einstimmige Vorgehen und die sachliche und gut vorbereitete Diskussion im Arbeitskreis Konsolidierung. Man sei mit einem Vorschlag, der das beinhaltete, was in der heutigen Sitzung des Kreistages beschlossen werden solle, an die Fraktionen herantreten. Zudem habe es einen Konsens geben, dass man der Verwaltung eine Rückmeldung gebe, falls Probleme erkannt würden. In der Arbeitskreissitzung habe man sodann einstimmig dem Finanzausschuss die heutige Beschlussvorlage empfohlen. In diesem Zusammenhang seien seitens der Fraktionen keine Problemstellungen angezeigt worden.

Bezüglich des Antrages der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 01. Juli 2019 zu diesem Tagesordnungspunkt bemerkte Abg. Dr. Bieber, wenn man sich hier als gleichwertiger politischer Mitspieler verstehe, solle man sein Begehren im entsprechenden Gremium, nämlich dem Arbeitskreis Konsolidierung frühzeitig anbringen, um die Angelegenheit dort zu erörtern und nicht dem Entscheidungsgremium Kreistag kurzfristig zur Entscheidung vorzulegen. Dieses sei kein vernünftiger Umgang miteinander.

Abg. Otter erwiderte, man habe im Arbeitskreis Konsolidierung seine Zustimmung auf einer Informationsbasis gegeben, die sich zwischenzeitlich weiterentwickelt und geändert habe. Es habe zudem die Möglichkeit bestanden, dass man Einfluss auf den Kauf der Wertpapiere habe. Aus diesem Grund habe man in dem Antrag Entscheidungskriterien für den Kauf von Wertpapieren definiert.

Abg. Steiner sagte, man habe einen Weg gefunden, das Geld nachhaltig anzulegen. Das Geld bleibe darüber hinaus dem Rhein-Sieg-Kreis erhalten, sodass über die Zinseinnahmen die ÖPNV-Verluste leicht reduziert würden. Seine Fraktion danke allen Mitgliedern des Arbeitskreises Konsolidierung für ihre sachbezogene Mitarbeit.

Aus finanzpolitischer Sicht sei ein Weg gefunden worden, wie das Kursrisiko der RWE-Aktien künftig vermieden werde. Es sei eine sichere Anlagestrategie gewählt worden, die dem Kreishaushalt zugutekomme.

Die RWE-Aktien habe man bisher in wesentlichen Punkten als eine finanzpolitische Anlage betrachtet, die der Kreis bei seiner Gründung geerbt habe.

Abg. Dr. Lamberty sagte, sein Fraktion begrüße den Verkauf der RWE-Aktie, zumal man wie die SPD-Kreistagsfraktion seit Jahren auf eine Trennung von den RWE-Aktien gedrängt habe. Seine Fraktion habe bereits im Jahre 2006 den Verkauf der Aktien beantragt, da der Aktienkurs bei 100 Euro gelegen habe. Leider habe es keine politische Mehrheit hierfür gegeben, sodass die Chance verpasst worden sei, den Rhein-Sieg-Kreis mit einem Schlag zu entschulden.

Seine Fraktion habe sich bei der heutigen Entscheidung über den Verkauf der RWE-Aktien gewünscht, dass das Geld in umweltfreundliche Busse der RSVG investiert werde, um einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Hierfür habe es jedoch keine Mehrheit gegeben.

Die jetzige Lösung werde seine Fraktion mittragen, da durch den Verkauf das Kursrisiko der RWE-Aktien entfalle. Man hoffe, die gewählte Anlagestrategie erziele eine hohe Rendite, um in der RSVG entsprechend zu wirtschaften.

Abg. Kemper betonte, die Kreistagsfraktion DIE LINKE und die Gruppe im Kreistag FUW/Piraten befürworten den Verkauf der RWE-Aktien. Man beantrage jedoch eine getrennte Abstimmung, da man hinsichtlich der Reinvestition des Geldes noch Diskussionsbedarf sehe. Diesbezüglich könne man sich auch eine Vertagung vorstellen, was man im nichtöffentlichen Teil der Sitzung begründen könne.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor.

Dann unterbrach der Landrat die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt und stellte für eine weitere Beratung unter Tagesordnungspunkt 15 die Nichtöffentlichkeit her.

Nach erfolgter Beratung unter TOP 15 stellte der Landrat die Öffentlichkeit wieder her und rief erneut Tagesordnungspunkt 11 auf.

Auf Nachfrage des Landrates, ob weiterhin der Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten auf eine getrennte Abstimmung bestehe, wurde dies durch Abg. Otter bejaht.

Dann ließ der Landrat über den Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FuW/Piraten hinsichtlich einer getrennten Beschlussfassung abstimmen.

Dann ließ der Landrat über den Beschlussvorschlag gem. Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen.

Da dieser Tagesordnungspunkt aufgrund des Sitzungsverlaufes zuletzt beraten wurde, beendete der Landrat die Sitzung.